



**Gemeindeversammlung
Montag, 30. Mai 2016, 19 Uhr
Gemeindesaal, Gemeinschaftszentrum**

P.P.
8126 Zumikon

Post CH AG

Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden:

- 1. Jahresrechnung 2015. Genehmigung.**
- 2. Kauf Grundstück. «Wiese Färlifang», Kat.-Nr. 3929, für die Erstellung von Alterswohnungen. Zustimmung.**
- 3. Teilrevision kommunaler Richtplan und Bau- und Zonenordnung. Umzonung im Gebiet Färlifang, für die Erstellung von Alterswohnungen. Zustimmung.**
- 4. Dorfstrasse 43, Altes Gemeindehaus. Sanierung und Umnutzung. Projektänderung Umgebung. Änderung der Buslinienführung.**

Die Akten mit den behördlichen Anträgen und das Stimmregister liegen für die Stimmberechtigten ab Freitag, 13. Mai 2016, im Sekretariat des Gemeinderats zur Einsicht auf.

Zumikon, 14. März 2016

Gemeinderat Zumikon

Bestellcoupon

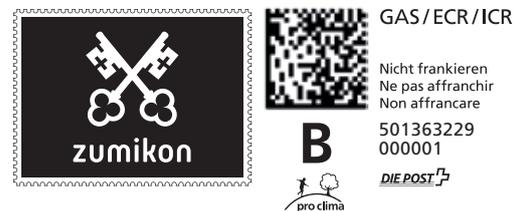
Weisungen der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2016.

Die vollständigen Weisungen finden Sie auf der Website unter www.zumikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung.

Ein Online-Zugriff via W-LAN ist auch im Gemeindesaal möglich.

Ich bevorzuge die vollständige Weisung in Papierform. Bitte stellen Sie mir folgende Unterlagen zu:

- Weisungen zu sämtlichen Traktanden
- Weisungen zu den Traktanden Nr. _____
- Detail-Rechnung 2015



Gemeinde Zumikon
Gemeindeversammlung
Dorfplatz 1
8126 Zumikon

Zusätzliche Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

1. Jahresrechnung 2015. Genehmigung.

Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde weist bei einem Ertrag von rund CHF 69,62 Mio. und einem Aufwand von rund CHF 70,87 Mio. einen Aufwandüberschuss von CHF 1,25 Mio. aus (Voranschlag: CHF 5,72 Mio.). Damit schliesst die Rechnung ca. CHF 4,5 Mio. besser ab als vorgesehen. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von rund CHF 17,86 Mio. aus (Voranschlag: CHF 21,21 Mio.).

Als Reaktion auf die angespannte Finanzlage hat der Gemeinderat bereits 2014 die Abteilungen dazu angehalten jede Ausgabe auf ihre Notwendigkeit zu hinterfragen. Die Spärbemühungen wurden 2015 fortgesetzt. Insgesamt konnten dadurch jährlich wiederkehrend rund CHF 1,1 Mio. eingespart werden (In- und Auslandhilfe, Förderprogramm Energiestadt, Weisungen Gemeindeversammlungen, Nacht-Strassenbeleuchtung, Weihnachtsgeld Ergänzungsleistungen, Unterhaltsarbeiten Gemeindestrassen, Schneeabfuhr, Strukturbereinigung Schule, etc.). In vielen Bereichen waren tiefere Ausgaben zu verzeichnen (z.B. Fremdkapitalzinsen, Ergänzungsleistungen, Kleinkinderbetreuungsbeiträge, Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Beiträge an die Sekundarschule Zollikon und an die kantonalen Mittelschulen). Einnahmenseitig wurden vor allem höhere Steuereinnahmen (Steuern Vorjahre und laufendes Jahr, Nachsteuer- und Bussenverfahren) realisiert.

Die tieferen Nettoinvestitionen resultieren hauptsächlich aus zeitlichen Verschiebungen z.B. beim Alten Gemeindehaus, aus Mehreinnahmen von Anschlussgebühren (Überbauung Ankenbühl) und aus höheren Kostenbeteiligungen von Dritten bei Strassenprojekten.

2. Kauf Grundstück «Wiese Färlifang», Kat.-Nr. 3929, für die Erstellung von Alterswohnungen. Zustimmung.

Auf der Wiese Färlifang, hinter dem Gemeindehaus, soll ein Gebäude mit Alterswohnungen erstellt werden. Dieses soll als Ablösung der sanierungsbedürftigen Wohnungen der Genossenschaft Alterswohnungen Zumikon (AWZ) am Thesenacher dienen. Mit der Verlegung der Alterswohnungen ins Dorfzentrum wird nicht nur der Fortbestand von seniorengerechtem Wohnraum gesichert, sondern mit der zentralen Lage auch ein Bedürfnis der Bewohner erfüllt und gleichzeitig die Attraktivität des Dorfplatzes für die Anbieter im Dienstleistungssektor gesteigert und der Standort gestärkt. Der Kauf des für den Neubau notwendigen Grundstücks sowie die gleichzeitig separat beantragte Zustimmung zur Umzonung sind die ersten Schritte auf diesem Weg.

3. Teilrevision kommunaler Richtplan und Bau- und Zonenordnung. Umzonung im Gebiet Färlifang, für die Erstellung von Alterswohnungen. Zustimmung.

Auf der Wiese Färlifang, hinter dem Gemeindehaus, soll ein Gebäude mit Alterswohnungen erstellt werden. Dieses soll als Ablösung der sanierungsbedürftigen Wohnungen der Genossenschaft Alterswohnungen Zumikon (AWZ) am Thesenacher dienen. Die für diesen Ersatzbau in Frage kommenden Grundstücke befinden sich aktuell in der Erholungszone. Um das Gelände bebauen zu können, ist eine Umzonung in die Zone für öffentliche Bauten (ÖBA) notwendig. Die Umzonung sowie der gleichzeitig in einem separaten Geschäft beantragte Kauf des notwendigen Grundstücks sind die ersten Schritte auf dem Weg zur Realisierung des Projekts.

4. Dorfstrasse 43, Altes Gemeindehaus. Sanierung und Umnutzung. Projektänderung Umgebung.

Änderung der Buslinienführung.

Im Verlauf der Detailplanung zur Sanierung des Alten Gemeindehauses hat sich gezeigt, dass der für die Umgebungskosten im Projektierungskredit vorgesehene Betrag von CHF 245'000.00 nicht ausreichen wird. In diesem Betrag waren CHF 110'000.00 für den Bau der neuen Buswendeschleufe enthalten. Aufgrund von erschwerten konstruktiven und baulichen Anforderungen, sowie aufgrund der vorgeschriebenen Behindertentauglichkeit, würden sich die Kosten für die Realisierung der neuen Haltestelle inkl. Buswendeschleufe rund um das Alte Gemeindehaus auf rund CHF 510'000.00 vervielfachen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat verschiedene Alternativen geprüft. Dabei konzentrierte er sich auf zwei Ausbauvarianten und eine verkürzte Variante, die die Möglichkeit für eine spätere Verlängerung offen lässt. Aufgrund seiner Erwägungen schlägt der Gemeinderat vor, die Endstation der Buslinie 919 (Zumikon-Küsnacht) zur bestehenden Bushaltestelle nach Waltikon zu verlegen. Diese Projektänderung bringt keine Zusatzkosten mit sich. Mit dem Verzicht auf die Busführung bis ins Dorfzentrum und die Schleife rund um das Alte Gemeindehaus kann auf einen Nachtragskredit von CHF 400'000.00 verzichtet und es können Betriebskosten von CHF 20'000.00 jährlich eingespart werden.

Die vollständigen Weisungen zu den Geschäften finden Sie auf der Website der Gemeinde unter www.zumikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung → unten an der Seite beim Datum vom 30. Mai 2016. Sie können die Weisungen auch in Papierform bestellen (siehe «Bestellcoupon»).

Gemeinde Zumikon
Gemeinderat
Dorfplatz 1
8126 Zumikon
Telefon 044 918 78 40
gemeinde@zumikon.ch
www.zumikon.ch